

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogthum
Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 34.

Weimar.

15. November 1889.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Errichtung einer amtlichen Prüfungsanstalt für Thermometer in Jzmenau betreffend, Seite 231. — Ministerial-Bekanntmachung, Veränderungen in der Zusammensetzung der in Jena bestehenden Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Kommission für die Prüfung der Kandidaten des höheren Schulrants betreffend, Seite 235. — Ministerial-Bekanntmachung, die Ertheilung des Equivatur Namens des Reichs an den königlich Belgischen Konsul Robert James Derham zu Leipzig betreffend, Seite 235. — Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Persönlichkeit an die „Jda von Eichel-Streiber-Stiftung“ zu Eisenach betreffend, Seite 236. — Inhaltsverzeichnis aus dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 236.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[100] I. Nachdem im Einverständniß mit den zuständigen Reichsbehörden in Jzmenau eine amtliche Prüfungsanstalt für Thermometer errichtet worden und am 17. v. M. in Thätigkeit getreten ist, wird dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Thermometer-Prüfungen bei der genannten Anstalt bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen stattfinden.

Bestimmungen für die Prüfung von Thermometern.

Die Großherzoglich Sächsische Prüfungsanstalt für Thermometer zu Jzmenau übernimmt die Prüfung von Thermometern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, welche den in der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt zur Anwendung kommenden entsprechen.

§ 1.

Die Prüfung hat den Zweck, die Richtigkeit der zeitigen Angaben der Thermometer zu bescheinigen.

Zweck der Prüfung.